

Stellungnahme zum Abendmahl in einer besonderen Situation

von Prof. Dr. Jochen Arnold, Hildesheim,

Direktor Michaeliskloster Hildesheim; Vorsitzender der Liturgischen Konferenz

Einige haben mich gebeten, meine Gedanken zum Abendmahl in der aktuellen Corona-Situation niederzuschreiben. Hintergrund ist u.a. der auf www.michaeliskloster.de stehende Entwurf zum Gründonnerstag. Die folgenden Ausführungen sind allerdings viel grundsätzlicher und unterscheiden sich von der Linie mancher kirchenleitender Äußerungen. Ich konnte mich mit unserem Bischof Ralf Meister und einzelnen Mitgliedern des Bischofsrates Hannover austauschen und befinde mich mit ihnen in weitest gehendem Konsens.

1 Wer darf einsetzen? Was ist angesichts der aktuellen Lage geboten?

In der Zeit der aktuellen Corona-Pandemie 2020 haben wir eine spezifische öffentliche Notsituation, wie wir sie in dieser Weise in unserer Generation noch nicht kennen gelernt haben. Gottesdienste müssen ausfallen. Kirchen bleiben geschlossen. Das ruft viele kreative Menschen auf den Plan, die mutig nach vorne denken und praktische Entwürfe bzw. geistliche Angebote veröffentlichen.

Welche Argumentationsgrundlage bieten Schrift und Bekenntnis, angesichts der realen Bedingungen in einer häuslichen Gemeinschaft Abendmahl zu feiern?

In diesem Falle ist zunächst die Frage zu stellen, *wer eine Abendmahlsfeier leiten darf*. Wir können hier das Abendmahl analog zur Taufe sehen. Jede/r getaufte Christ darf eine Nottaufe spenden. Das heißt: Jede/r Getaufte darf folgerichtig auch für den anderen/die andere das Altarsakrament in dieser spezifischen Notlage spenden.

Ich erinnere dazu an Art. V der Augsburger Konfession. Der Artikel beschreibt das Amt der Verkündigung (*ministerium ecclesiasticum*) als den *allen Christen aufgetragenen Dienst das Evangelium zu kommunizieren & die Sakramente auszuteilen*. Von daher ist das, was wir hier vorschlagen und damit das Priestertum aller Getauften stärken, gut reformatorisch. Man denke auch an Luthers Aussage: „Was aus der Taufe gekrochen ist, ist würdig ein Priester, Bischof oder Papst zu heißen“.

Unstrittig ist weiterhin: Die *öffentliche* Versammlung der Gemeinde wird normalerweise von ordentlich beauftragten/berufenen Dienerinnen und Dienern geleitet (vgl. Art. XIV der CA). Der bisweilen anzutreffenden Furcht, hier könnten sich Dinge unevangelisch oder unökumenisch verselbständigen, möchte ich getrost entgegenhalten: Diejenigen, die eine häusliche Abendmahlsfeier wünschen und gestalten, sind überzeugte Christenmenschen. Sie werden mit großer Freude in die Gottesdienste der Gemeinde zurückkehren, wenn die Pandemie vorbei ist.

Die Angst konsistorialer oder sonstiger Bedenkenräger sollte uns in unserer verantwortlichen Entscheidung nicht leiten, sondern das Vertrauen auf die Wirkmacht des Evangeliums.

2 Was ist konstitutiv für das Abendmahl?

Entscheidend für eine *stiftungsgemäße Abendmahlsfeier* ist nach evangelischem Verständnis, dass das (biblisch bezeugte) **Wort der Zusage Christi erklingt** und von allen, die kommunizieren, gehört bzw. „verstanden“ werden kann. (Bei Gehörlosen können die Einsetzungsworte in Gebärdensprache kommuniziert werden.) Außerdem sollen die Elemente von Brot und Wein als Gabe Christi tatsächlich leiblich empfangen und verzehrt werden. Wenn ich so esse und trinke, weiß ich: Ich bin wirklich gemeint. *Ich kann ihn schmecken, er kommt zu mir. Ich schaue also nicht nur zu* (sog. „Augenkommunion“). Die *leibliche Gegenwart Christi darf unter den Elementen bei den*

gesprochen/rezitierten Worten mit Gewissheit (nicht nur vielleicht!) erwartet werden. Daran hängt sich der Glaube der Empfänger*innen, völlig unabhängig vom Glauben oder Unglauben des Spenders bzw. (!) von der Zahl der mitfeiernden Gemeindeglieder.

Dieses Kriterium ist im Entwurf zum Gründonnerstag (www.michaeliskloster.de/Gottesdienst_zeitgleich) erfüllt. Praktisch sieht das so aus: Entweder spricht ein Christ der anderen Christin die Einsetzungsworte zu, oder ein/e einzelne/r Christ/in hört sie vom Band. Damit ist gewährleistet, dass ich mir das tröstliche Wort nicht selbst zusagen muss (*extra nos*).

3 Welche Bedeutung hat die leibliche Gemeinschaft der Glaubenden?

Besonders strittig ist die Frage, inwiefern die leibhaftige Gemeinschaft („leibliche Kopräsenz“) mindestens zweier Personen (vgl. Mt 18,20: Wo zwei oder drei....) für dieses geistliche Ereignis konstitutiv ist. Über diesen Sachverhalt wurde in der Reformationszeit m.W. nicht essentiell gestritten. Entscheidend war die Begegnung mit Christus! Sie hat das Prae vor der Gemeinschaft untereinander. Abgelehnt wurden sog. Stillmessen, weil die Einsetzungsworte nicht laut gesagt wurden, der Priester die Gaben für sich behielt und dies auch noch als gutes Werk vor Gott hingestellt wurde. Dadurch wurde und wird der Gabecharakter des Sakraments verdunkelt! Diese Situation trifft auf unsere gegenwärtige Lage nicht zu!

Für Luther ist sogar das äußerste Extrem denkbar: dass ich mir selbst laut die Worte zusage und mich damit an meine Taufe erinnere (Von der babylonischen Gefangenschaft 1520 mit dem Gedanken des *Votum sacramenti*). Damit ist eine Lage (vgl. Schützengraben oder KZ) angesprochen, wie wir sie aktuell zum Glück nicht haben. Aber dennoch: Was kann ein schwer kranker Mensch in Quarantäne tun, wenn er das Abendmahl nehmen möchte und kein/e Seelsorger/in da ist?

Für die weitere Debatte würde ich hier daher anfragen, ob das ungeschriebene Dogma der „leiblichen Präsenz“ mehrerer Kommunikanten tatsächlich zutreffend ist. Der *Communio*-Gedanke hat sich historisch erst sehr spät, nämlich in den ausgehenden 1970er Jahren, als zentral herauskristallisiert (vgl. 1 Kor 10,16f, wo allerdings ebenfalls der Christusbezug der entscheidende Punkt ist) und wird durch die Leonardo-Ästhetik in der Kunst bestärkt.

4 Was ist zu tun? Was ist uns aufgetragen?

Zugespitzt: Uns ist als evangelischer Kirche die evangeliumsgemäße Wortverkündigung und Austeilung der Sakramente aufgetragen. Nun soll – so sagen einige – mit dem Sakrament gefastet werden. Woher kommt der Impuls zu dieser ekklesialen Selbstreduzierung? Nur weil es gerade schwieriger ist? Das hätten die Christen in den ersten Jahrhunderten auch propagieren können und haben es nicht getan. Wir sind Kirche des Wortes, gewiss, aber genauso auch der Sakramente (vgl. Apg. 2,42 und CA V / VII)! Ja mehr noch: Das Sakrament des Abendmahls ist sinnlich und tröstlich zugleich, gerade in Zeiten seelischer und physischer Bedrängnis. Warum gerade jetzt darauf verzichten? Leitet uns in alldem der Geist der Kraft und der Liebe oder der Geist der Furcht und der Bequemlichkeit?

Ich meine: Ein getaufter Christ/eine getaufte Christin hat als Glied seiner/ihrer Kirche in der aktuellen Situation auch weiterhin das Recht, das Sakrament zu empfangen. Daran ist und bleibt Kirche – und sei es im kleinsten Kreis – erkennbar! Die Verantwortlichen sind herausgefordert, alle theologisch verantwortbaren und technisch möglichen Optionen dafür bereit zu halten.

Daran anschließend wäre dann auch die Frage zu stellen, ob wir nicht (z.B. in der Liturgie vor dem Sanctus) schon immer eine trans-leibliche Form der Gemeinschaft geglaubt und besungen haben, die sich nunmehr in moderner Zeit als *communio virtualis atque realis* entpuppt?

Diese Fragestellungen bedürfen noch der weiteren Diskussion.

Was ist wesentlich? Ich erinnere an Augustins: „Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum.“. Nur wenn das Wort zum Element hinzutritt, wird ein Sakrament daraus. Das Wort der Zusage beim Element ist entscheidend für das Sakrament. Luthers schöner Metapher vom Tätelwort (1528) kann uns an dieser Stelle an das Wesentliche erinnern: Gottes Wort tut, was es sagt. Es schafft in uns den Glauben und das Vertrauen auf ihn. Und es schafft Gemeinschaft untereinander auch in möglicherweise ungewohnten Bahnen und Formen.

Hildesheim am 2. April 2020